

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauvorhaben: **Neubau 3-gruppiger Kinderhort
GS - Fachraumerweiterung und
Einfach - Turnhalle**

Fischbacher Hauptstraße 118
90475 Nürnberg

Bauherr und AG: **Stadt Nürnberg, vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH**

Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg

Leistungsverzeichnis:

3.038.1
Vorhangfassade (VHF)
Holz Relief Schalung

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbereitung und Planung.....	19
1.1	Vorbereitung und Planung.....	19
2	Fassadenbekleidungen.....	25
2.1	Konstruktionsebene.....	26
2.2	Aussenwandverkleidung Reliefschalung.....	29
2.3	Anschlussdetails.....	36
3	Sonstiges.....	40
3.1	Dokumentation.....	40
3.2	Stundenlohnarbeiten.....	43

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.0 BAUBESCHREIBUNG

1.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Das Baugrundstück befindet sich in 90 475 Nürnberg, OT Fischbach und liegt auf einem Spiel- und Sportplatz, welcher der bestehenden Schule zugeordnet ist.

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Baukörpern, die zeitgleich errichtet werden sollen:

Hauptgebäude Schulerweiterung
Nebengebäude

1.1.A Hauptgebäude Schulerweiterung

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für die Erweiterung der Grundschule, dem Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle und dem Neubau des dreigruppigen Horts ein eigenes Gebäude errichtet.

Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereichs und ist als rechteckiger zweigeschossiger Baukörper mit einer Länge von ca. 58 m und einer Breite von ca. 33 m geplant. Das Erdgeschoss springt mit seiner nördlichen Fassade teilweise zurück und bildet somit eine überdachte Erweiterung des Pausenhofs unterhalb der Auskragung des Obergeschosses.

Das Obergeschoss wird durch eine Drei-Bein Stahlstütze im nordwestlichen Eck getragen. Die Oberkante Dach liegt ca. 8,80 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN).

Das Schulgebäude ist ein Bauwerk der Gebäudeklasse 3, Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4, Nr. 3 (mehr als 1600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung), Nr. 12 (Tageseinrichtung für Kinder) und Nr. 13 (Schulen) der Bayrischen Bauordnung.

Der Zugang zum Schul- und Sportbereich erfolgt über den nördlichen Haupteingang in der schräg zurück gesetzten Erdgeschossfassade. Der Hortbereich wird durch einen weiteren Eingang erschlossen, welcher unter dem aufgeständerten Bereich angeordnet ist.

Das Schulgebäude ist ein nicht unterkellertes Massivbau aus Stahlbeton mit Flachdecken und tragenden Wänden und Stützen. Die Bodenplatte ist tragend als WU-Beton Konstruktion ausgeführt.

Zur Minimierung von Setzungsdifferenzen zwischen der Bodenplatte und den in Sonderbereichen tiefer gegründeten Gebäudeteilen wird ein Gründungspolster aus Mineralbeton ausgeführt.

Die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle wird aus bauakustischen Gründen ab OK Bodenplatte konstruktiv von den angrenzenden Gebäudeteilen abgetrennt und abgefugt.

Als Fassadenkonstruktion sind vorgehängte hinterlüftete Verkleidungen mit Wärmedämmung vorgesehen.

Die Fassade ist im Erdgeschoss bis +3.00 m über GOK ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN) mit vorgehängten Fertigteilbeton Platten und im Obergeschoss mit vorgehängten vertikalen Holzlamellen in 3D-Relief-Optik bekleidet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im Bereich der zurückspringenden Fassade mit den Eingangsbereichen wird eine P-R-Fassade erstellt. Die Fensterbänder werden als Holz-Aluminium Elemente ausgeführt.

1.1.B Nebengebäude

Das Nebengebäude (Gebäudeklasse 1 nach Bayrischer Bauordnung) ist ein rechteckiger Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 3,50 m x 39,0 m. Die OK Dach liegt ca. 5,15 m über der OK FFB ($\pm 0.00 = 339.75$ üNN).

Die Räume im Nebengebäude sind vom nördlich liegenden Pausenhof jeweils über eigene Eingänge betretbar.

Das Nebengebäude ist ein Stahlbetonbau, kombiniert mit einer abgrenzenden Stahlbetonwand. Die Gründung erfolgt über die Stahlbeton Bodenplatte.

1.2 Technische Gebäudedaten

Technische Gebäudedaten:

Standort: Fischbacher Hauptstrasse 118
90475 Nürnberg

Grundstücksfläche gesamt: 7.955 m²

Grundfläche: 1.935 m²

BGF Hauptgebäude 2.672 m²

BGF Nebengebäude 134 m²

BGF gesamt: 2.780 m²

BRI Hauptgebäude 11.922 m³

BRI Nebengebäude 428 m³

BRI gesamt 14.782 m³

Nutzfläche gesamt: 1.704 m²

Gebäudeabmessungen:

Hauptgebäude L x B = 57,00 x 33,00 m

Nebengebäude L x B = 38,75 x 3,50 m

Attikahöhen (OKF): Hauptgebäude 8,80 m ab OK Gelände
Nebengebäude 5,15 m ab OK Gelände

Geschosshöhen:

Hauptgebäude: Erdgeschoss / Eingangsbereiche 4,03 m
Obergeschoss 4,23 m
Turnhalle über 2 Geschosse bis 7,85m

Nebengebäude: Erdgeschoss: 3,79 m

Eingangsebene +/- 0,00 = **340.10** ü.NN = NHN

Der Bemessungswasserstand liegt bei **339.50** ü.NN = - **0.60**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.0 WEITERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Grundstück und Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule in 90 475 Nürnberg, welches aus den Flurnummern 269, 269/1, 269/2 und 270/5 besteht. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Nürnberg.

Das Grundstück ist zweiseitig von öffentlichen Straßen umgeben. Im Norden liegt die Fischbacher Hauptstraße und im Westen die Georg-Silberhorn-Straße als Sackgasse. Im Osten des Grundstücks sowie im südlichen Bereich durch das Grundstück verlaufen Fuß- und Radwege.

Das Bauvorhaben ist im südlichen Bereich des Grundstücks auf den Flurstücken 269, 269/1 und 270/5 geplant, welche nicht direkt an die öffentlichen Straßen grenzen. Die Baustellenzufahrt erfolgt daher über die Erweiterung der Georg-Silberhorn-Straße (siehe Pkt. 2.2)

Die Grundstücke im Osten sind im Besitz der Katholischen Pfarrkirchstiftung Nürnberg Altenfurt. Dort befindet sich die Heilige-Geist-Kirche sowie ein Kindergarten- und Jugendzentrum der Kirche mit entsprechenden Außenspielflächen. Im Westen des Baugrundstücks befindet sich das Hotel Silberhorn.

Das Grundstück kann als nahezu ebenerdig angesehen werden, die mittlere Geländehöhe liegt bei etwa 339.50 über Normalnull (üNN)

2.2 Baustellenverkehr, Verkehrserschließung

Die Hauptzufahrt und gleichzeitige Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Georg-Silberhorn-Straße sowie deren Fortführung dem Fuß- und Radweg 266/10 zu den ausgewiesenen Lagerflächen gemäß BE-Plan. Der Fuß- und Radweg wird für die Baustellenzufahrt entsprechend ertüchtigt und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Feuerwehrezufahrt ist über den östlich am Bestandsgebäude vorbei führenden Weg während der Baumaßnahme gestattet.

Der Baustellenbetrieb ist generell so zu gestalten, dass die Zufahrt zur Baustelle jederzeit gewährleistet ist. Das Grundstück ist nicht befestigt. Eine Umfahrung der Baustelle ist entsprechend Baustelleneinrichtungsplan **NICHT** möglich.

In Betrieb befindliche Versorgungsleitungen auf dem Baufeld (ebenso außerhalb des Baufeldes) dürfen nicht überbaut werden.

Der AN kann damit rechnen, dass die Zufahrt und das Baugelände im Montagebereich grundsätzlich von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können.

Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an das Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtsituation ergeben, sind in die

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----	----

Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat den AG, bzw. die Objektüberwachung über den Einsatz der Geräte mit nachfolgenden Angaben vor Beginn der Montagearbeiten zu unterrichten.

Anfahrt Schwerfahrzeug
größtes Gesamtgewicht Montagebereich
Tragkraft Autokran

Bei der An- und Abfahrt auf der Baustelle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Eine Anfahrt der Baustelle vor 07:00 Uhr und nach 20:00 Uhr ist daher zu vermeiden.

Größere Anlieferungen, die den Baustellenverkehr innerhalb des Baugrundstücks behindern, sind mit ausreichend Vorlauf, min. jedoch 48h vorher, bei der örtlichen Objektüberwachung anzumelden und abzustimmen.

Im Allgemeinen hat sich der Bieter in dem für die Auftragsbearbeitung notwendigem Umfang mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und vor Beginn der Arbeiten seine Transport- und Montageplanung danach entsprechend auszurichten.

2.3 Baustelleneinrichtung

Als Lagerfläche im Baustellenbereich sind die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Lagerflächen zu nutzen. Der Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten. Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Plan ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Hierbei ist grundsätzlich der allgemeine BE-Plan zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE-Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu der Baumaßnahme ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten. Von Auftraggeberseite sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen.

Sofern der Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.

Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind immer in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen, ist mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.

Sofern Versäumnisse seitens des Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Auftragnehmers veranlasst werden.

2.4 Stromversorgung / Wasserversorgung

Der Auftraggeber (AG) stellt auf der Baustelle Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt über den Auftraggeber.

Die Baubeleuchtung für die sicherheitsrelevanten Wege, Flure und Treppenhäuser ist vom AN herzustellen und zu betreiben. Alle Stromanschlüsse und Kabelverbindungen sind durch den AN von der bauseits zur Verfügung gestellten Baustromentnahmestelle aus herzustellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.0 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Liefer- und Montageleistungen für eine vorgehängte hinterlüftete Holzfassade einschließlich Unterkonstruktion, Befestigungsmittel, Dämmung, Anschlüsse und Nebenleistungen gemäß VOB/C.

Die Arbeiten gliedern sich im Einzelnen nach VOB C ATV wie folgt auf:

DIN 18334 - Zimmerer und Holzbauarbeiten
DIN 18351 - Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF)
DIN 18338 - Dachdeckungs- und Abdichtungsarbeiten (Anschlüsse Fassade Dach)
DIN 18363 - Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtung Fassade)
DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Die in den LV-Positionen beschriebenen Holzbauarbeiten beinhalten folgende Leistungen:

- Herstellen einer Holzfassade im gesamten 1.OG als äußere Verkleidung

Die vorgenannten Leistungen verstehen sich jeweils inkl. Planung, Herstellung, Lieferung und Montage.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte stellen nicht den Bauablauf im Einzelnen dar, sondern dienen nur der Übersicht:

- Montageplanung und Arbeitsvorbereitung
- Baustelleneinrichtung AN
- Herstellung der Tragstruktur mit Dämmebene und DWD Platte
- Herstellung Hinterlüftungsebene, einschließlich Montage Insektenschutz
- Äußere Verschalung aus Dreischichtplatte Reliefschalung

Die einzelnen zeitlichen Leistungsabfolgen sind allein durch den AN aufzustellen und in einer Terminplanung festzulegen. Die Grundlage hierzu bilden die Vertragsfristen und der Rahmenterminplan der AG.

Zum Ausführungsbeginn der in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist sind die Fassadenarbeiten mit Außenfenstern- und türen, sowie der Raffstoreanlage des gesamten Gebäudes bereits fertiggestellt. Die Vorhangsfassade im Erdgeschoss aus Stahlbetonfertigteilen ist ebenfalls fertig gestellt.

Die hinterlüftete Holzfassade ist mit einer zweilagigen Unterkonstruktion einschließlich Dämmebene und einer davor liegenden Hinterlüftungsebene aufgebaut, die äußeren Holzbekleidung wird als Reliefschalung ausgeführt und ist konstruktiv auf einer farbig beschichteten Dreischichtplatte montiert.

Maßgebend für die optische Bewertung ist die Fernwirkung aus üblichem Betrachterabstand, natürliche Farb-, Struktur- und Maserungsunterschiede des Holzes sowie vereinzelte fest verwachsene Äste sind zulässig und stellen keinen Mangel dar.

Baustelleneinrichtung:

Zusätzliche Baustelleneinrichtung für abschnittsweise Montageabläufe sind in

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

den Positionspreisen enthalten. Für die Ausführung der Fassadenverkleidungen sowie der damit verbundenen Neben- und Folgearbeiten ist eine abschnittsweise, zeitlich versetzte Ausführung in Abhängigkeit der Baufortschritte und Schnittstellen zu den Gewerken der Fenstermontage, einschl. Metallbauarbeiten der Gesimsbleche und der Abhangdecke der Aluverbundkassetten im Bereich der auskragenden erforderlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgend beschriebenen Leistungen nicht in einem Zug, sondern in mehreren Einzelabschnitten, teilweise nur in Teilbereichen und sich zeitlich überlagernd auszuführen sind.

Wiederholtes Einrichten, Umsetzen und Räumen von Lager-, Arbeits- und Montagebereichen, zusätzliche Verkehrs-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die abschnittsweise Ausführung,

Mehrzeiten für Koordination, Abstimmung und Anpassung der Arbeitsabläufe mit den Gewerken Fassadenverkleidung und Pfosten-Riegel-Fassade, zusätzliche Provisorien und Schutzmaßnahmen zum Witterungs- und Bauschutz infolge der unterbrochenen bzw. gestuften Bauabläufe.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.0 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage für die in nachfolgendem LV beschriebenen Leistungen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Unterlagen digital als Download zur Verfügung

Die der Ausschreibung als Anlage beiliegenden Pläne des Architekturbüros sind Teil der Ausschreibungsunterlagen.

4.1 Planunterlagen Architekt gemäß Planliste Seite 1-2

Gegliedert nach folgenden Kategorien :

	LAGEPLAN (M1:500)
0001	Lageplan
	WERKPLANUNG (M 1:50)
020	Grundrisse, EG, OG
060	Schnitte (AA bis FF)
070	Ansichten
	FASSADENSCHNITTE (M 1:20)
300	Schnitte 1-1 bis 10-10
	DETAILPLANUNG (M 1:5)
310	Fassadenübergänge
350	Anschlüsse Fenster
360	Anschlüsse Fenster
420	Anschlüsse Attika
700	Bauteilkatalog

Die hier angegebenen Planunterlagen dienen nur der Übersicht, die vollständigen Unterlagen sind der Planliste zu entnehmen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5.0 ALLGEMEINE TECHNISCHE ANGABEN FÜR ALLE GEWERKE

5.1 Normen und Richtlinien

Die Ausführung aller Leistungen hat nach den einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen, den behördlichen Auflagen, den einschlägigen Unfallschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften und den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Es wird insbesondere verwiesen auf:

DIN 18 299

Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art, VOB, Teil C in der aktuell geltenden Fassung

Des Weiteren gelten folgende DIN-Normen und Vorschriften

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau, Bauwerke

DIN 18 203 Toleranzen im Hochbau, Teil 1 - Fertigteile

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Besondere Bestimmungen der örtlichen EVU sind einzuhalten:

Die anerkannten Regeln der Technik und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten..

Die Umweltschutzaufgaben sind vom Auftragnehmer, speziell auch bei Entsorgung, zu berücksichtigen.

Außerdem gelten die **Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV)** der einzelnen Gewerke. Diese ZTV sind jeweils im Leistungsverzeichnis vor den LV-Abschnitten des Gewerkes eingefügt.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm - Geräuschemission - und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften.

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und der Berufsgenossenschaften sind verbindlich einzuhalten und umzusetzen.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist Sache des AN. Den sicherheitstechnischen Auflagen ist unbedingt Folge zu leisten. Sämtliche Arbeitsunfälle sind dem AG zu melden. In Notfällen ist der Notarzt und / oder die Feuerwehr zu verständigen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen auf Anforderung zu erbringen.

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, Lieferung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und Montage sämtlicher Materialien, einschl. An- und Abfahrt / Transport, soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen eine "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung", ein "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis", oder eine Zustimmung im Einzelfall haben.

5.2 Angaben zur Baustelle

Der Baumbestand wird vor Beginn der Aushubarbeiten mit der Aufstellung eines ortsfesten Baumschutzzaunes im Abstand von mindestens 1,5 Meter von der Kronentraufe gesichert.

Dort, wo die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in ausreichendem Abstand nicht möglich ist, wird an den betreffenden Bäumen ein sog. Wurzelschutzvorhang erstellt.

Auf der Baustelle gilt § 1 StVO.

Lieferfahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen auf das Baugelände fahren. Private PKW dürfen im gesamten Baustellenbereich nicht abgestellt werden.

Rettungsgassen und Durchfahrtswege für Feuerwehr-, Einsatz-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind ausgewiesen und unbedingt und jederzeit freizuhalten ! Eine entsprechende Beschilderung ist aufgestellt.

Aufgrund der Insellage des Baugeländes und den extrem beengten Platzverhältnissen im Bereich der Baustelle und des Baufeldes ist die Errichtung von größeren Materiallagern nicht möglich. Die Anlieferung hat **"just in time"** zu erfolgen.

Es stehen auch nur sehr begrenzte Flächen für Silos, Förder- und Transportgeräte zur Verfügung. Es ist deshalb unabdinglich, dass rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Umfang der Baustelleneinrichtung des AN, in Abstimmung mit dem bereits erstellten Baustelleneinrichtungsplan die möglichen und vom AG zur Verfügung gestellten Teilflächen / Lagermöglichkeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung festzulegen sind.

Der Baustofftransport ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges. Wartezeiten mit laufenden Motoren sind im Umgebungsbereich der gesamten Baustelle zu unterlassen.

Materiallagerungen und Baustelleneinrichtung können nur im Bereich der Baustelle stattfinden. Der AN hat die Anlieferung von Material in Abstimmung mit dem eigenen Baufortschritt und in Absprache mit dem AG / Objektüberwachung zu koordinieren.

Der AN muss einen Baustelleneinrichtungsplan vorlegen und darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Objektüberwachung seine Container etc. aufstellen. Die Ausführung der Baustelleneinrichtung ist mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Grundlage für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans sind die Baustelleneinrichtungspläne des AG (Anlage zum LV)

Toilettenräume / Sanitärcontainer werden auf der Baustelle vom AG über das

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Gewerk Rohbau / Baumeister für alle am Bau beteiligten Gewerke zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht gestattet auf dem Baugelände Wohncontainer oder vergleichbare Einrichtungen aufzustellen und dort zu nächtigen. Der AN hat entsprechend Arbeitsstättenverordnung seine Arbeitsstätten und Sozialanlagen zu reinigen; Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefahren führen können, müssen unverzüglich beseitigt werden.

Bei der Lagerung und Entsorgung von Arbeitsstoffen und Abfällen - insbesondere Gefahrstoffen - sind vom AN die erforderlichen Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen.

Rund um das Baufeld ist ein Bauzaun vorhanden. Jeder AN ist für die Sicherung der von ihm bereitgestellten Geräte, Maschinen, Materialien usw. selbst verantwortlich. Die Baustelle ist entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan gegen Zutritt Unbefugter zu sichern. Der AN hat dafür zu sorgen, dass nur von ihm eingewiesene Beschäftigte die Baustelle an dem dafür vorgesehenen Zugang betreten oder mit einem Fahrzeug befahren.

Bei Benutzung von Gerüsten und Gerüstaufzügen sind die Auflagen und Vorschriften der Bauaufsicht und der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Zusätzliches Aufstellen von Hebezeug des AN (z.B. Schrägaufzug, Hubbühne, o.ä.) darf den Baubetrieb und die BE - Fläche nicht behindern und muss im Vorfeld mit der Objektüberwachung abgestimmt und von dieser freigegeben werden.

Elektrounterverteiler sind in jedem Geschoss vorhanden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Lager- und Arbeitsplätze sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

5.3 Angaben zur Ausführung

Durch den AG ist ein Terminkonzept erarbeitet worden. Dieses dient als Grob- absteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vereinbarte Vertragsfristen und Ausführungszeiten bleiben davon unberührt.

Masse, Stückzahlen, Meterrisse etc. sind vom AN eigenverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Abweichende Vorleistungen sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Alle sichtbar bleibende Betonflächen sind vor Verunreinigungen zu schützen ! Der AG behält sich vor, die vom AN verursachten Verunreinigungen durch Dritte beseitigen zu lassen.

Die Geschossdecken sind auf eine Deckenbelastung von max. 5 kN/m² ausgelegt,

5.4 Lärmschutz

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Lärmintensive Arbeiten dürfen nur zwischen 7:00 und spätestens 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung eines Schallpegels gemäß DIN 4109 sind durch die Wahl der Geräte zu treffen.

5.5 Abfallentsorgung

Jeder AN ist selbst für die Beseitigung und die Entsorgung seiner Abfälle und des durch die Ausführung seiner Leistungen anfallenden Schutts und die Sauberhaltung seiner Arbeitsbereiche verantwortlich.

Die freie Lagerung von Schutt im Gebäude und auf den Außenflächen ist untersagt. Die Schutträumung (Vertragen und Füllen des anfallenden Schutts nach Müllsorten getrennt in Schuttcontainer) hat täglich und nach Aufforderung durch die Objektüberwachung zu erfolgen.

Falls die Abfallentsorgung des zuständigen AN nach zweimaliger Aufforderung durch die Objektüberwachung (auch mündlich), bei Verursachung von Brandlasten und Verstellen von Fluchtwegen nicht sofort, ansonsten innerhalb von 2 Werktagen erfolgt, wird die Beräumung zu Lasten des AN durch Dritte ausgeführt.

Die gültigen Ver- und Anordnungen, Abfallgesetze und Hinweise der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg sind einzuhalten.

5.6 Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit

Jeder AN hat sein Personal und seine Nachunternehmer über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen; ihre Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.

Auf der Baustelle sind alle Tätigkeiten, die Umwelt und Nachbarschaft beeinträchtigen zu unterlassen. Insbesondere sind nur Arbeitsmittel einzusetzen, die dem neuesten Stand der Lärminderung entsprechen.

Beim Einsatz von Funkgeräten sind die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens einzuhalten. Dem Bauherrn ist vor Betriebsaufnahme nachzuweisen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ausgeschlossen sind.

Für die durchzuführende Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) erstellt, der von allen Gewerken auf dieser Baustelle einzuhalten ist; der SiGePlan lässt die auf der Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und enthält Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, die von den betroffenen AN durchzuführen sind. Der SiGePlan ist als Bestandteil jedes Bauvertrages von jedem AN, jedem Nachunternehmer, jedem Unternehmer ohne Beschäftigte und jedem Unternehmer, der selbst auf der Baustelle tätig wird, zu berücksichtigen.

Während der Ausführung der Bauarbeiten überprüft ein Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Bauherrn, dass die am Bau Beteiligten ihren Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsverpflichtungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

nachkommen. Sollten seine Hinweise nicht befolgt werden, wird der AN vertragsbrüchig und macht sich im Sinne von § 319 Strafgesetzbuch strafbar. Dementsprechende Konsequenzen durch den Bauherrn sind die Folge.

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder andere aufgrund des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel gefährden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Alkohol- und Cannabisverbot !

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der AN zu gewährleisten, dass die notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend PSA - Benutzungsverordnung zur Verfügung gestellt ist und benutzt wird.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen können vom Bauherrn, von der Projektleitung / Bauüberwachung bzw. dem SiGeKo als persönlich ungeeignet der Baustelle verwiesen werden.

Der AN darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Die Standorte von ortsfest montierten Maschinen sind in Abstimmung zwischen AN und Projektleitung / Bauleitung festzulegen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind Arbeitsablauf und die Verständigung der Geräteführer untereinander in einer Arbeitsanweisung festzulegen.

Der AN hat unter Zugrundelegung des Anhangs zur Lastenhandhabungsverordnung geeignete Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel (u.a. Hebezeuge) einzusetzen, damit durch manuelle Handhabung von Lasten Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet werden. Erst wenn mechanische Hilfsmittel nicht einsetzbar sind, dürfen Lasten manuell bewegt werden.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr als 1m Absturzhöhe an stationären Einrichtungen, freiliegenden Treppenläufen und -absätzen sowie an Wandöffnungen, Schächten etc. mit festen Absperrungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz ausreichend gesichert sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.

Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig. Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An diesen Arbeitsstellen mit Feuerarbeiten hat der AN je nach Brandgefährlichkeit geeignete Feuerlöschrichtungen bereitzustellen; nach Beendigung der Arbeiten sind Brandwachen zu stellen.

Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen; erforderlichenfalls (siehe Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Die AN sind entsprechend zu unterweisen (siehe § 12 Arbeitsschutzgesetz); die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und der Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten bekannt zu geben.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Lösemittel etc.) einschließlich ihrer Lagerung hat nach der Gefahrstoffverordnung zu erfolgen und ist unter anderem nur zulässig, wenn eine ausreichende Betriebsanweisung vorliegt und ggf. der Gewerbeaufsicht und der zuständigen Berufsgenossenschaft die Tätigkeit angezeigt wurde.

Bei Schweißarbeiten oder anderen Arbeiten mit Feuer wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen etc. muss besondere Sorgfalt gewahrt werden. Auf die aktuelle Ausgabe der VdS wird ausdrücklich hingewiesen.

5.7 Planunterlagen

Planunterlagen werden dem AN vom AG 1-fach digital (pdf-Datei) und auf besondere Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

5.8 Verträge mit ausländischen AN:

Bei Beauftragungen ausländischer Firmen bzw. nicht deutsch sprechenden Mitarbeitern ist der AN verpflichtet, während der gesamten Ausführungszeit einen autorisierten Ansprechpartner für die Objektüberwachung auf der Baustelle vorzuhalten, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und berechtigt ist, Anweisungen und Erklärungen der Objektüberwachung entgegenzunehmen, sowie Erklärungen des AN abzugeben.

5.9 Abrechnung

Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen. Diese Leistung ist gemäß VOB Teil C, DIN 18 299 Abschnitt 4.1.3 Nebenleistung. Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

5.10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des AG

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis für Abrechnungseinheiten (Einh)

Für kombinierte Abrechnungseinheiten bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

mMt = Meter x Monate

mWo = Meter x Wochen

md = Meter x Tage

m2Mt = Quadratmeter x Monate

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMt = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

Std = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6.0 ZTV-DIN ZUSÄTZLICHE TECHN. VERTRAGSBEDINGUNGEN

6.1 Art und Umfang der Leistung

Hinterlüftete, gedämmte Holzfassade vor Stahlbetonwand
ATV-DIN 18351 / ATV DIN 18360

Liefern und montieren einer vorgehängten, hinterlüfteten, wärmegeprägten Außenwandkonstruktion vor bestehender/neuer Stahlbetonaußenwand.

Leistungsumfang im Einzelnen:

- Unterkonstruktion: Lieferung und Montage einer Unterkonstruktion zur Befestigung der Fassadenbekleidung, einschließlich aller Verbindungsmittel, Ausgleich von Bautoleranzen sowie statisch erforderlicher Verankerungen in der Stahlbetonwand.
- Wärmedämmung: Einbau einer normal entflammbaren Fassadendämmung gemäß Wärmeschutznachweis in die Ebene der Unterkonstruktion, hohlraumfrei, mit allen erforderlichen Befestigungsmitteln, Zuschnitten und Anschlüssen an Bauteilkanten, Öffnungen und Durchdringungen.
- Hinterlüftungsebene: Ausbildung eines durchgehenden Hinterlüftungsraumes in der erforderlichen Mindestdicke gemäß anerkannten Regeln der Technik, mit freiem Zu- und Abluftquerschnitt im Bereich Sockel, Dachrand und Anschlüssen; Schutz gegen das Eindringen von Kleintieren / Insekten (z.B. Gitter, Lochbleche).
- Fassadenbekleidung: Montage einer senkrechten Fassadenbekleidung als Holzreliefschalung, einschließlich aller notwendigen Befestiger, Stoß-, Eck-, Anschluss-, Abschluss- und Abdeckprofile, Ausbildungen an Fenster- und Türöffnungen, Gebäudeecken, Attiken, Anschlüssen an Dach, Boden, Nachbarbauteile sowie erforderlicher Dehnfugen.
- Anschlüsse / Details: Ausbildung sämtlicher Anschlüsse an Fenster, Türen, Attiken, unter Abstimmung des Verlegerasters auf die Einbauteile und Beachtung der Anforderungen an Schlagregendichtheit, Hinterlüftung und Bewegungsaufnahme.
- Nebenleistungen: Baustelleneinrichtung im Fassadenbereich, Aufmaß, Werkstatt- und Montageplanung, Kennzeichnung verschiedener Elemente, Reinigungs- und Schutzmaßnahmen bis zur Bauabnahme.

6.2 Begriffsbestimmungen

Zur vereinfachten Schreibweise gilt:

AG = Auftraggeber.

AN = Auftragnehmer (Bieter).

6.3 Normen und Richtlinien

Maßgebend für die Ausführung sind neben der VOB/C und den einschlägigen ATV insbesondere folgende Regelwerke:

- DIN 18516-1, Außenwandbekleidungen, hinterlüftet.
- DIN 4108, Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden
- DIN 18202, Toleranzen im Hochbau.
- DIN 68800, Holzschutz im Hochbau.
- DIN EN 14915, Bekleidungen aus Massivholz für Innen- u. Außenbereich
- DIN EN 1995 (Eurocode 5) mit Nationalem Anhang, Bemessung und Konstruktion von Holzbauten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- DIN 4102 und DIN EN 13501, Baustoff- und Brandverhaltensklassen.
- FVHF-Leitlinie „Planung und Ausführung von Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden
- Fachregeln / Fachinformationen für Außenwandbekleidungen aus Holz.

Zusätzlich sind alle bauordnungsrechtlichen Vorgaben, Technischen Baubestimmungen, Zulassungen, Bauartgenehmigungen, ETA, Herstellervorgaben sowie die objektbezogenen Nachweise einzuhalten.

Bei Holzreliefschalungen sind insbesondere zu berücksichtigen:

- konstruktiver Holzschutz und Feuchteableitung,
- ausreichende Hinterlüftung und funktionsgerechte Anschlussdetails,
- Befestigungs- und Gebrauchstauglichkeitsnachweise nach Eurocode 5,
- brandschutztechnische Anforderungen an Außenwandbekleidungen.

Weitere Angaben sind den jeweiligen Leistungsbeschreibung spezifischen Ausführungshinweisen und technischen Beschreibungen zu entnehmen

6.4 Schnittstellen zu anderen Gewerken

Die Ausführung der Anschlüsse in den nachfolgend beschriebenen Schnittstellen ist vom Auftragnehmer aufzumessen, mit den beteiligten Gewerken abzustimmen und in der Werk- bzw. Detailplanung darzustellen.

Schnittstelle Rohbau

- Tragkonstruktion, Betonoberflächen und Toleranzen sind im Bereich der Befestigungsebenen der Unterkonstruktion zu prüfen und mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in der Detailplanung zu berücksichtigen.
- Der Anschluss an die Attikaabdeckung als oberes Abschlussprofil der Fassadenverkleidung und Übergangselement zu den Vorhangfassaden aus Stahlbetonfertigteile als unterer Abschluss ist geometrisch und höhenmäßig mit dem Rohbau abzustimmen.

Schnittstelle Fenster-/Türelemente

- Anschlussdetails sind mit den Fenster-/Fassadenelementen abzustimmen; die Schalungseinteilung ist auf die Abmessungen der Fensterelemente gemäß Übersichtsplänen exakt auszurichten.
- Vor Fertigung der Unterkonstruktion ist ein Aufmaß der Öffnungen und angrenzenden Bauteile zu erstellen und der Werk-/Detailplanung zugrunde zu legen.

Schnittstelle oberer und unterer Anschluss

- Die Attikaabdeckungen dienen als oberes Abschlusselement der Vorhangsfassade und die bauseitige Vorsatzschale aus Stahlbetonfertigteilen als unteres Abschlusselement der Vorhangsfassade; im Bereich der jeweiligen Anschlüsse ist die Hinterlüftung der Fassade funktionsgerecht herzustellen.
- Aufgrund der Abhängigkeit von Rohbautoleranzen sind ein exaktes Aufmaß sowie eine abgestimmte Detail- und Ausführungsplanung mit dem angrenzenden Gewerken (Rohbau, Dachdecker, Einbauteile, Laibungsverkleidungen) vor Montage der Unterkonstruktionen und Verkleidungen erforderlich.

6.5 Kräne und Hebezeuge

Die für die Montage erforderlichen Hebezeuge sind vom AN selbst zu stellen. Für die Anlieferung der Materialien im Bereich der Sargdeckelflächen steht kein Bauaufzug zur Verfügung notwendige Schrägaufzüge sind durch den AN selbst zu stellen und mit dem Gerüstbauer abzustimmen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6.6 Gerüste

Gerüste für Arbeiten im Bereich der Fassadenflächen

Fassadengerüste für die Arbeiten im Bereich der Fassaden- und Dachflächen werden bauseits als Stahlrohrrahmen- / Kupplungsgerüst gemäß DIN 4420, Lastklasse 4 (3,0 kN/m²), Breitenklasse W09 gestellt und können vom AN kostenlos mitbenutzt werden.

6.7 Arbeitsabschnitte Schutz der Leistung

Alle Arbeitsabschnitte, Bauweisen und Schnittstellen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Der AN hat sämtliche Leistungen zur Herstellung und Sicherung der von ihm ausgeführten Arbeiten zu erbringen, insbesondere den temporären Schutz der Oberflächen der Verkleidungen während bauablaufbedingter Unterbrechungen einzelner Arbeitsschritte.

Diese Maßnahmen werden, soweit sie nicht als Nebenleistungen gemäß VOB/C gelten, über eigene Leistungspositionen im LV-Text geregelt. Die regelmäßige Funktionsüberprüfung und erforderliche Nachbesserung der Schutzmaßnahmen ist als nicht besonders vergütete Nebenleistung auszuführen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Vorbereitung und Planung				
1.1	Vorbereitung und Planung				
	Technische Bearbeitung				
	Die technischen Bearbeitungen für die eigene Leistung mit Aufmessen der Fassadenflächen, das Erstellen von Verlegeplänen für die Fassadenbereiche zur Abstimmung auf das Fensterraster sind soweit nicht gesondert beschrieben im Zuge der Arbeitsvorbereitung sowie die Werk- und Montagezeichnungen / Detailzeichnungen für die eigene Leistung als Nebenleistung entsprechend VOB/C und in den Einheitspreisen der jeweiligen Positionen zu berücksichtigen.				
1.1.1	Werk- und Montageplanung Leitdetails Werk- und Montageplanung der Leitdetails auf Grundlage der vorliegenden Detailplanung; einschl. vollständiger Durcharbeitung zur Vorlage, Abstimmung und Freigabe durch den Architekten. Umfasst insbesondere: • Klärung sämtlicher Schnittstellen zu Fenster- und Fassadengewerken, • Schnittstellen zur Dachabdichtung im Bereich der Attikaanschlüsse, • Schnittstellen zur Fertigteil-Vorhangsfassade im Erdgeschoss, • obere Abschlüsse der Fassadenbekleidungen zu den Attikaabdeckungen, • untere Anschlüsse an die Fertigteilfassade, • offene Randausbildungen mit Anschluss an Fassaden- und Abhangdecken der Atriumbereiche des überdachten Pausenhofes • Darstellung des Schemas vom Holzrelief als Brettersequenz (Rapport) • Darstellung des Fugenbildes der Dreischichtplattenbekleidung aller Fassadenflächen mit Darstellung der Reliefschalung • Fassadenabwicklungsplan mit Darstellung der Reliefschalung mit erkennbarem Fugenbild, Anschlüssen und Übergängen bei Innenecken und Wandöffnungen • Fassadendarstellung, einschl. Darstellung des Schraubbildes der Reliefschalung Erarbeiten aller aus der Detailübersicht erforderlichen Ergänzungs- und Zusatzdetails im Zuge der Werk- und Montageplanung. 1 psch				
1.1.2	Erstellung Handmuster, ca. 30cmx30cm jeweils ein Handmuster des Holzschemas in den folgenden Farbtönen als Muster der Reliefschalung auf Unterkonstruktion: RAL 7016 (anthrazitgrau) RAL 7021 (schwarzgrau) RAL 7024 (graphitgrau) jeweils ein Handmuster der beschichteten Dreischichtplatte in folgendem Farbton: NCS: S4050-B90G (intensives smaragdgrün <i>aus Blaugrüntönen</i>) NCS: S3560-G20Y (wärmeres smaragdgrün <i>aus Grüngelbtönen</i>) NCS: S3050-G40Y (wärmeres, gelbstichigeres smaragdgrün)				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die Wahl der Kombination der Farbtöne für die in nachfolgender Position beschriebenen Musterfläche erfolgt nach Freigabe der Farbtöne der hier beschriebenen Handmuster durch die planenden Architekten, nach Abstimmung mit dem AG.

Die Abgabe der Handmuster ist ohne separate Aufforderung, nach Beauftragung des AN zu erbringen. Bei herstellerseits abweichenden Farbtönen ist eine zeitnahe Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung bzw. den planenden Architekten zu erbringen.

6 St

1.1.3

Musterflächen der Holzfassade, Reliefschalung auf Dreischichtplatte
Die Musterwand der Außenfassade 1.OG soll als Musterfläche der Reliefschalung und zur Holzqualitäts- bzw. Farbbemusterung errichtet werden

Fassadenfläche der Außenbekleidung gemäß LV nach Angabe AG und planende Architekten/örtliche Bauleitung. Errichtung von Referenzfeldern (Musterflächen) nach DIN V ENV 1996-2.

Abmessungen	Breite	ca. 2,00m
	Höhe	ca. 1,00m

Die Musterflächen sind vor dem Ausführungsbeginn der Außenverkleidungsfassadenarbeiten herzustellen.

Die Verkleidungen der Fassaden insbesondere das Profilschema und der Farbton der vertikalen Reliefschalung und die farbig beschichtete Dreischichtplatte werden erst nach der Bemusterung durch den AG und planenden Architekten zur Ausführung freigegeben.

Unterkonstruktion:

Die Musterflächen sind auf einer tragbaren Unterkonstruktion so zu erstellen, dass diese am Außengeländer des Gerüsts temporär zum Bemusterungstermin angehängt werden kann.

Umfang der Leistung:

Materiallieferung
Verarbeitung
zugehörige Nebenarbeiten
Schützen gegen Witterungseinflüsse
Rückbau, Abtransport und Entsorgung

Ausführungsqualität:

Die Musterfläche der Außenwandverkleidung ist gemäß Werkplanung auszuführen und muss so gebaut werden, dass sie die fertige Arbeit repräsentiert.

Die Hölzer für die Lattungen sollen so ausgewählt werden, dass sie die durchschnittliche Qualität der gesamten Lieferung repräsentieren. Die Latten werden gemäß Planung angebracht, einschl. der richtigen Fugenbreiten, Profilbreiten, Oberflächenfarben und -qualitäten, einschl. des Wandübergangs zwischen der Wandstärke von 160mm auf 200mm in der Konstruktionsebene im mittleren Teilbereich des Fassadenmusters mit einer Höhe von H50cm

einschl. Ausbildung einer Wandnische zur Darstellung des Rücksprungs der Fassade im Bereich zwischen den Fenstermitten sowie der unteren Befestigung der Reliefschalung mit rückseitig montiertem Stahlwinkel (30*30*3mm)

Wahl der Kombination der Farbtöne Dreischichtplatte und Reliefschalung für

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	die hier beschriebenen 3 Musterflächen erfolgt nach Abgabe der Handmuster durch die planenden Architekten, nach Abstimmung mit dem AG	3	St		
1.1.4	Erstellung statischer Nachweise Vorhangsfassade Erbringen der prüffähigen statischen Nachweise für die vertikale Verkleidung der vorgehängten, hinterlüfteten Fassade, bestehend aus Unterkonstruktion Dämmung und Fassadenbekleidung (Holzreliefschalung einschl. Befestigung). Die Nachweise umfassen Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung von Eigengewicht, Windlasten, sowie bauphysikalisch relevanter Verformungen. Einzubeziehen sind sämtliche Befestigungsebenen und -mittel (Dübel/Anker im Stahlbeton, Schrauben in der Unterkonstruktion und Bekleidung), Rand- und Eckbereiche, Gebäude- und Fassadenhöhen, Fugenraster sowie Sonderdetails (z. B. Öffnungen, Attiken, Anschlüsse an Dach- und Sockelbereiche VHF). Die statischen Berechnungen sind nach den einschlägigen Normen und Richtlinien (einschließlich Teilsicherheitskonzept, Lastannahmen und Bemessungsregeln) zu führen und in prüffähiger Form mit Positionsplänen, Querschnittsnachweisen und Verankerungsnachweisen zu dokumentieren. Ausführung für alle in diesem Leistungsverzeichnis beschrieben vertikalen Verkleidungen in den unterschiedlichen Anschluss- und Einbausituationen			1 psch	
1.1.5	Terminplan und Schnittstellenkoordination Erstellen eines projektbezogenen Termin- und Ablaufplans für die Ausführung der Fassaden- und Dachbekleidungsarbeiten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Schnittstellen, Vorlaufzeiten und Abhängigkeiten der jeweils angrenzenden Gewerke. der Dachabdichtungs- und Fenstermontagearbeiten entsprechend Abschnitt 6.4 der vorangestellten ZTV. Der Terminplan ist nach Montageabschnitten zu gliedern und hat die Abfolge der Arbeiten in den einzelnen Fassadenseiten darzustellen, einschließlich der Abschnittweisen Montage unter Berücksichtigung der betrieblichen Fertigungs- und Lieferzeiten (Produktionsvorläufe), der erforderlichen Aufmaßarbeiten sowie der zeitlichen Abhängigkeiten zwischen Dachabdichtung, Fensteranschlüssen und Fassadenmontage. <u>Leistungsumfang:</u> Erstellung eines Bauzeiten-/Ablaufplans mit Darstellung der Arbeitsschritte, Montageabschnitte und deren zeitlicher Abfolge mit Abgleich der bauabschnittweisen Arbeitsschritte mit den angrenzenden Gewerken zur Sicherstellung eines störungsfreien Montageablauf mit Erstellung einer Abschnittsplanung für die aufeinanderfolgenden Ausbauphasen von Dach, Fassade und Fenstern. Abstimmung der Schnittstellen zwischen Dachabdichtung, Fensterbau und Fassadenmontage einschließlich terminlicher und technischer Zuordnung der Leistungen, Koordination der Aufmaß- und Vorlaufzeiten in Abhängigkeit von den jeweiligen Montageabschnitten. einschl Einbindung von Produktions- und Lieferzeiten der beteiligten Hersteller und Systemlieferanten. Der Terminplan ist mit allen beteiligten Gewerken und der Bauleitung abzustimmen und als verbindliche Grundlage für die Bauablaufkoordination zu verwenden; Darstellung vorzugsweise in grafischer Form (z. B. Balkenplan/Zeit-Weg-Diagramm) mit üblicher Terminplanungssoftware.			1 psch	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Aufmaß und Ausrichtung Fassadenverkleidung

Die Fassadenverkleidung der Vorhangfassade mit Holzverschalung ist an die als unterer Abschluss ausgebildete **vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) aus Stahlbetonfertigteilen** sowie an die als oberer Abschluss ausgebildeten Attikaabdeckungen anzuschließen. Dabei sind die Anschlusssituationen zu den Einbauteilen der Fensterelemente, einschließlich der oberen und seitlichen Anschlüsse an Laibungsblechen, zu berücksichtigen.

Die Vorhangfassade im Erdgeschoss und die Attikaabdeckungen der Flachdachbereiche bilden gleichzeitig den oberen und unteren Abschluss der vertikalen Hinterlüftungsebene der Holzverkleidungen und sind geometrisch exakt aufeinander abzustimmen.

Die hieraus resultierenden Koordinations- und Abstimmungsanforderungen an die Schnittstellen zwischen Fassaden- und Klempner- und Fassaden und Fenstergewerk, insbesondere hinsichtlich Höhenausrichtung, Passgenauigkeit und Toleranzausgleich, sind bereits bei der Ausführung zu beachten. Die hierfür erforderlichen Mehrleistungen infolge eines abgestimmten Montageablaufs – insbesondere durch abschnittsweise Arbeiten, parallele Ausführung sowie die gegenseitige Abhängigkeit von Fassadenverkleidung und Attikaabdeckungen – gelten als Bestandteil dieser Leistung.

Toleranzausgleiche und Anpassungen infolge von Rohbau- oder Fassadenabweichungen sind im Rahmen der Koordinationspflicht des Auftragnehmers fachgerecht auszuführen.

Ausführung gemäß freigegebenen Detailblättern:

- Anschlusssituation Attika (DE 4.20, 4.21, 4.22)
- Anschlusssituation VHF Fassade im EG (DE 3.14)
- Anschluss an Pfosten-Riegel-Fassade (DE 3.37)
- Anschluss seitlich an Laibung (DE 3.14, DE 3.63)
- Anschluss vor Blechkassette (DE 3.14)
- Anschluss unten an Fensterbank (DE 3.57, 3.58)
- Anschluss unten an Deckenkonstruktion mit Aluminiumverbundplatten (DE 3.15)
- Anschlusssituation oben an Sonnenschutzanlage (DE 3.57, 3.58, 3.62,)
- Schnittstellen Fassade / Klempner / Dachabdichtung

Lage und Ausrichtung der Fassadenverkleidung einschließlich Unterkonstruktion sind in enger Abstimmung mit den Auftragnehmern der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten sowie den Fenster- und Fassadengewerken festzulegen. Die endgültige Lagefestlegung und das Einmessen erfolgen im Vorfeld der Montage in gemeinsamer Abstimmung mit dem Auftragnehmer der Attikaabdeckungen.

Montage und Montageablauf der Fassadenverkleidungen sind zeitlich und technisch mit dem Einmessen und der Montage der Attikaabdeckungen zu koordinieren. Einmessarbeiten VHF / Anschlüsse

Vor Beginn der Montagearbeiten sind sämtliche Achsen, Höhen und Anschlusspunkte der Fassadenverkleidung in enger Abstimmung mit den Randanschlüssen zu den angrenzenden Gewerken exakt einzumessen und verbindlich festzulegen. Hierzu gehören insbesondere:

- die an die Verkleidung anschließenden Stahlbeton-Fertigteile der VHF,
- die Einbauteile wie Fenster- und Fassadenelemente,
- die umlaufenden Attikaabdeckungen

Die Einmessung erfolgt auf Grundlage der freigegebenen Ausführungs- und Werkpläne sowie unter Berücksichtigung der zulässigen Rohbautoleranzen nach DIN 18202. Hierbei sind insbesondere die Bereiche der Schnittstellen zu Fassadenverkleidung, Vorhangfassaden des Erdgeschosses,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Attikaabdeckungen sowie die geplanten Anschlussdetails im Übergang zwischen den angrenzenden Fassadenbereichen zu berücksichtigen. Das Einmessen muss gewährleisten, dass sämtliche Bezugspunkte für die spätere Montage der Fassadenverkleidung lage- und höhengerecht eingerichtet werden können. Einmesspunkte sind dauerhaft zu kennzeichnen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Abweichungen oder unzureichende Messgrundlagen sind unverzüglich der Bauleitung zur Abstimmung und Freigabe zu melden. Zur Sicherstellung der Genauigkeit sind die Bezugsachsen mittels Schnurgerüst oder gleichwertiger geodätischer Messmethode einzurichten und dauerhaft auf den Bauzustand zu übertragen. Die Bezugsachsen werden für jede Fassadenseite mittels Schnurgerüst angelegt. Die Ausführung erfolgt abschnittsweise je Fassadenseite unter korrekter Erfassung der Fassadenverläufe der VHF EG und den Attikaanschlüssen der Dachabdichtung. Einmessung, Absteckung und Höhenübertragung erfolgen entsprechend der geprüften Montageplanung und in Abstimmung mit dem Ausführungsunternehmen der Fassade (AN Fassade). Die Einmessung ist für jeden Montageabschnitt mit Achs-, Höhen- und Schnittstellendaten zu dokumentieren. Die Abrechnung erfolgt nach laufendem Meter (lfm) der Fassadenabschnitte gemäß Einzel- und Montageabschnitten in gesonderter Position				
1.1.6	Einmessen Fassadenbekleidungen Einmessen der Bezugsachse der Fassadenbekleidungen in Abhängigkeit der Anschlüsse zu der VHF EG und der Attikaabdeckung in der Schnittstelle zwischen Fassadenverkleidung und Rohbautoleranzen entsprechend vorangestelltem Hinweistext in den Einzellängen der Abwicklung der Fassadenseiten in Abstimmung mit dem AN- Fassade Einzellängen gemäß Abwicklung: Abrechnung nach lfm der Fassadenabwicklung entsprechend Montageabschnitten 275 m				
1.1.7	Ausrichten und Toleranzausgleich Ausrichtung und höhengerechter Toleranzausgleich der hinterlüfteten, gedämmten Vorhangfassade mit Holzverschalung an die umlaufende Fertigteilfassade des Erdgeschosses sowie an die Attikaabdeckungen als oberen und unteren Abschluss der Fassadenverkleidung, unter Berücksichtigung sämtlicher Einbauteile der Fenster- und Fassadenelemente. Einrichtung der Montageachsen mittels Schnurgerüst oder gleichwertiger geodätischer Messmethode. Abgleich der Einmessung mit freigegebenen Werk- und Montageplänen sowie Maßfreigabe in enger Abstimmung mit angrenzenden Gewerken (Klempner, Fassaden- und Fenstergewerke) hinsichtlich Höhenlage, Anschlussdetails und Bauablauf. Dokumentation sämtlicher Einmesspunkte, Höhen und ausgeführter Toleranzausgleiche je Montageabschnitt. Fachgerechter Toleranzausgleich bei Abweichungen über die zulässigen Grenzwerte der DIN 18202 hinaus durch justierbare Unterkonstruktion, Ausgleichsprofile oder gleichwertige Maßnahmen unter Wahrung der Hinterlüftungsebene.				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Ausführung gemäß Detailblättern

Abrechnung nach m2 ausgeführter Fassadenabschnitte

1160 m²

.....

1.1 Vorbereitung und Planung

1 Vorbereitung und Planung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Fassadenbekleidungen

Hinweise zur Kalkulationsgrundlage

Die nachfolgenden Leistungspositionen beschreiben die Fassadenkonstruktion als vorgehängte, hinterlüftete Holzfassade, gegliedert in Positionen entsprechend dem Fassadenaufbau für Unterkonstruktion, Wärmedämmung und Vorsatzschale, einschließlich Ausbildung der Hinterlüftungsebene zwischen Wärmedämmung und Holzbekleidung.

Der Gesamtaufbau der Außenwand beträgt ca. 360 mm, mit einer Dämmebene von 216mm, einer Hinterlüftungsebene von ca. 40 mm und einer Dreischichtplatte mit 22mm und Reliefschalung von 30-80 mm.

Die jeweiligen Anschlusssituationen mit Lüftungs- bzw. Schutzprofilen zum Schutz vor dem Eindringen von Kleintieren bzw. Insekten sind für Eck-, und Laibungsdetails mit den zugehörigen Profilen, Abdeckungen sowie der Anarbeitung von Unterkonstruktion und Dämmlagen zusammengefasst beschrieben und entsprechend für den Gesamtaufbau zu kalkulieren.

Die Ausführung erfolgt vierseitig umlaufend in den jeweiligen Einzelflächen der Fassadenseiten und Innenhofseiten mit Anschlusssituationen gemäß:

– FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd

– FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West

– FIB_AGB_06_SN_EE_AR_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof)

– FIB_AGB_06_SN_CC_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof)

Allgemeine Hinweise und Vorfertigungsgrad

Nachfolgend beschriebene Leistungsbeschreibungen umfassen die Ausführung der nichttragenden Außenwandbekleidung als hinterlüftete Holzfassade im 1.OG der Wandansichten im Innenhof, im Lichthof und bei den Außenansichten.

Die Außenwandkonstruktion gliedert sich in 3 wesentliche Ebenen:

Ebene 1: Dämmebene mit Grund- und Konterlattung als Tragkonstruktion, einschließlich der diffusionsoffenen, wasserabweisenden Dämmplatte

Ebene 2: Hinterlüftungsebene mit Traglattung für

Ebene 3: Dreischichtplatte mit vertikaler Holzschalung als Reliefschalung

Vorfertigungsgrad und Montageablauf

Es ist vorgesehen die Fassadenkonstruktion in einem Bauabschnitt nach Fertigstellung der Gebäudekonstruktionen und nach Einbau der Fenster, einschließlich der Gesimsbleche und der im EG angrenzenden hinterlüfteten StB-Fassadenelemente, sowie der P-R-Fassade auszuführen.

Die beiliegenden Pläne und Konstruktionszeichnungen dienen lediglich der Übersicht, Elementgrößen und Vorfertigungsgrad können entsprechend den Produktionsabläufen des AN frei gewählt und angepasst werden.

Montageabschnitte können in Abhängigkeit des Vorfertigungsgrades einzelner Elemente grundsätzlich entsprechend den Produktionsvorgaben des AN frei gewählt werden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1	Konstruktionsebene <u>Allgemeine Hinweise Konstruktionsebene Ebene 1</u> Nachfolgend beschriebene Leistungsbereiche umfassen die Konstruktionsebene, in zwei unterschiedlichen Grundtypen: Ebene 1: Konstruktions- und Dämmebene <u>Ebene 1 Grundtyp 1: mit DWD Platte:</u> Herstellung der Tragkonstruktionen aus Grund- und Konterlattung aus Konstruktionsvollholz (KVH) mit Gefachedämmung aus Holzweichfaserplatten in WLG 035 mit einer geplanten Wandstärke von 200mm. Nach Fertigstellung der Tragkonstruktion mit D200mm, ist eine über alle Bereiche durchgehende abschließende Dämmebene mit einer diffusionsoffenen, winddichten und wasserableitenden Holzfaserplatte (DWD Platte) mit Nut Feder Montage zur Ausführung geplant. <u>Ebene 1 Grundtyp 2: ohne DWD Platte:</u> Herstellung der Tragkonstruktionen aus Grund- und Konterlattung aus Konstruktionsvollholz (KVH) mit Gefachedämmung in WLG 035 mit einer geplanten Wandstärke von 160mm im Bereich der Fensterbänder zwischen den Wandöffnungen für Fenster. Nach Fertigstellung der Tragkonstruktion mit D160mm, ist eine über alle Bereiche gehende vollflächige Folienabklebung mit fachgerechter Überlappung in den Anschlussbereichen auf die DWD Platte auszuführen. Als Gebäude der Gebäudeklasse 3 werden gemäß Art. 26 BayBO keine besonderen Anforderungen an die nichttragenden Außenwände gestellt, die Fassadendämmung ist normal entflammbar gemäß DIN 4102-1 Klasse B2 auszuführen.				
2.1.1	Konstruktionsebene mit Dämmung, D200mm, KVH (B60xH120mm bis B100x H200mm) Herstellung der Dämmebene mit tragender Unterkonstruktion der Fassadenschalung mit einer Wandstärke des Gesamtaufbaus von 200mm, als Bestandteil der Ebene 1 Grundtyp 1 Befestigung an die Außenwände aus Stahlbeton Konstruktionsvollholz (KVH) Gebrauchsklasse (DIN 68800) GK 2-3 Sortier- bzw. Festigkeitsklasse: C24 nach DIN EN 338 gehobelt, gefast, technisch getrocknet (~15% Holzfeuchte) Wärmedämmung als Gefachedämmung aus Holzfaser für Außenwände, hinterlüftet, nach DIN EN 13171 Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung, sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB_AGB_06_DE_XX_AU_712: Wandtyp AW03, AW04, AW05 und Detailplanung 310 Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster, 420 Anschlüsse Attika oberer bzw. unterer Anschluss Konstruktionsebene in separatem Titel beschrieben				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen	1040	m²		
2.1.2	Wie Position 2.1.1, jedoch Konstruktionsebene mit Dämmung, D160mm, KVH (B60xH120mm bis B100xH160mm) Herstellung der Dämmebene mit tragender Unterkonstruktion der Fassadenschalung mit einer Wandstärke des Gesamtaufbaus von 160mm, als Bestandteil der Ebene 1 Grundtyp 2 Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung, sowie Detailplan Detailplanung DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung", DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (im 1.OG Technikraum), DE 3.59 "Fensteranschluss OG, horizontal" Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster, 420 Anschlüsse Attika Einbauort : Aussenwände 1.OG in den Feldmitten zwischen Fenstern	120	m²		
2.1.3	Holzwerkstoffplatte 16mm, Nut und Feder, Unterdeck-/Wandbeplankung Druckfeste Unterdeckplatte nach DIN EN 13171 im Trockenverfahren hergestellt, liefern und mit einem vertikalen Fugenversatz versetzt sowie dicht gestoßen verlegen. Das ZVDH-Regelwerk für Unterdeckungen und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind zu beachten! Einen Nachweis zur Systemgarantie sowie zur Bauphysik ist zu erbringen. Dicke: 16mm Kantenausbildung: umlaufende Nut und Feder, Rohdichte: ca. 145 kg/m³ Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,043 W/(mK) Dampfdiffusionswiderstandszahl 3, Freibewitterung als Bauzeitabdichtung: 3 Monate Ausführung auf Konstruktionsebene (D200mm) aus vorheriger Position, Verlegung lot- und fluchtgerecht, Fugen- und Anschlussausbildung nach freigegebener Werkplanung Befestigungsuntergrund KVH der Konstruktions- und Dämmebene, Befestigung mit Anpresslattung der Hinterlüftungsebene in separater Position Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung, sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB_AGB_06_DE_XX_AU_712: Wandtyp AW03, AW04, AW05 und Detailplanung 310 Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster, 420 Anschlüsse Attika Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen (Ebene 1 Grundtyp 1)	1040	m²		
2.1.4	Diffusionsoffene Fassadenbahn / Unterdeckbahn, wind- und wasserdicht Diffusionsoffene Fassadenbahn als witterungsbeständige, winddichte und wasserdichte Schutzlage in der vorgehängten, hinterlüfteten Zwischenebene der durchlaufenden Fensterbänder in den jeweiligen Einzelflächen. Ausführung als wasserführende Ebene hinter den gedämmten Blechpaneelen und Schutzlage der Dämmebene im Fassadenzwischenraum.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Mehrlagige Bahn aus Kunststoff- oder Vliesverbund, z. B. dreilagiger
Folienverbund,
Dicke ca. 0,5 mm,
Flächengewicht ca. 100–160 g/m²,
Wasserdichtigkeit: Klasse W1 nach EN 13859,
sd Wert ca. 0,02–0,1 m (diffusionsoffen),
UV beständig für mind. 3–6 Monate Freibewitterung gemäß Herstellerangaben,
beständig gegen übliche Baustellenbeanspruchungen, ausreichend reiß- und
nagelreißfest.

Verlegung mit ausreichender Überdeckung der Bahnen gemäß
Herstellervorgaben, einschließlich sämtlicher erforderlicher systemkonformer
Klebebänder und Anschlussstreifen für winddichte Überlappungen und
Anschlüsse im Bereich der Fassadenkonstruktion (z. B. Anschluss an DWD
Platten, angrenzende Fassadenbauteile und Blechpaneele).
Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung
sowie Detailplanung Fassadenanschlüsse (z. B. Wandtyp AW03 ff. und
zugehörige Detailpläne)

Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen
(Ebene 1 Grundtyp 2)

120 m²

2.1 Konstruktionsebene

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.2 Aussenwandverkleidung Reliefschalung

Allgemeine Hinweise Hinterlüftungsebene mit Traglattung Ebene 2

Nachfolgend beschriebener Leistungsbereich umfasst die Herstellung der:

Ebene 2: Hinterlüftungsebene mit Traglattung und Dreischichtplatte als Unterkonstruktion für äußere Fassadenschalung:

Ebene 2 Grundtyp 1: Anpresslatten auf DWD Platte:

Die Befestigung der DWD Platte erfolgt über die Montage vertikaler Anpresslatten im Rastermaß der Grundkonstruktion von 0,625cm, welche die Hinterlüftungsebene von 40mm darstellt. Die Anpresslatten dienen konstruktiv als Traglattung für die äußere Fassadenschalung, bestehend aus der Dreischichtplatte und einer Reliefschalung, siehe Abschnitt Ebene 3. Hierzu ist von Seiten des AN in Abstimmung mit dem Systemgeber die Befestigung der Anpresslatten in Bezug auf Schraubenlänge, Abstände der Verschraubungen mit zusätzlichen Zug und Sogschrauben zu ermitteln.

Ebene 2 Grundtyp 2:

(Ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, jedoch notwendige Vorleistung.)

Nach Fertigstellung der Folienabklebung zur Herstellung der luftdichten Ebene erfolgt die bauseitige Montage der Blende zwischen den Laibungsverkleidungen durch den Fensterbauer als notwendige Vorleistung vor Montage der Reliefschalung in diesen Bereichen.

2.2.1

Wandverkleidung mit Dreischichtplatte, vollflächig, D22mm auf Zwischenlattung, D40mm, vertikal
Außenwandverkleidung mit Dreischichtplatte, vollflächig, D22mm, einschl. Unterkonstruktion aus vertikaler Lattung D40mm (als Hinterlüftungsebene und Anpresslatten der DWD Platte), oberflächenfertige Elemente.

Liefern und montieren einer Dreischichtplatte in Sichtqualität, vollflächig als Bestandteil der sichtbaren Fassadenebene,

Oberflächenqualität und - beschichtung:

geschliffen, mit Delaminationsschutz und versiegelten Kanten, mit gleichmäßiger, für die anschließende Beschichtung geeigneter Decklage, zulässig nur fest verwachsene Äste und unauffällige Naturmerkmale, offene Fehlstellen, lose Ausbesserungen und optisch störende Risse sind zu vermeiden, Rissbildung zu minimieren

Oberflächenbeschichtung nach Bemusterung, farbig deckend mit UV-beständiger mineralischer Farbe auf Grundierung, Farbton siehe Angaben in separater Position Handmuster

Konstruktion:

befestigt auf vorab erstellter Anpresslattung der Hinterlüftungsebene, Befestigungsabstand nach Erfordernis, sturmsicher mit geeigneten und bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben und Dübeln

Abmessung:

nach Freigabe Werkplanung (Darstellung des Fugenbildes) und im Fugenschnitt zu vertikaler Reliefschalung, Höhe 1,70m bis 5,70

Plattenstärke ca. 22mm

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

vertikale Zwischenlattung 40mm als Hinterlüftungsebene

offene Kanten sind oberflächenfertig zu beschichten

Farbton Oberflächenbeschichtung nach Abstimmung der Musterflächen und Wahl der planenden Architektin

Herstellung der Musterflächen in separater Position

einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Befestigungsmittel, Anschlüsse, Ausgleichsarbeiten und Nebenleistungen.

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung, sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB_AGB_06_DE_XX_AU_712: **Wandtyp AW03, AW04, AW05** und Detailplanung 310 Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster, 420 Anschlüsse Attika
1040 m²

Allgemeine Hinweise Fassadenverkleidung Reliefschalung Ebene 3

Nachfolgend beschriebene Leistungsbereiche umfassen die Lieferung und Montage einer Reliefschalung als äußere Fassadenbekleidung auf der Dreischichtplatte aus Position vorab, mit unterschiedlichen Profiltiefen- und -breiten, Holzart Fichte, in zwei unterschiedlichen Grundtypen:

Ebene 3: Die vertikale Reliefschalung wird durch 2 Grundtypen definiert:

Ebene 3 Grundtyp 1: Reliefschalung, auf Dreischichtplatte

Die Fassadenschalung erfolgt in den geschlossenen Fassadenbereichen als offene Reliefschalung mit Brettbreiten von 50, 80 und 125mm mit einem gleichmäßigen Fugenabstand bis 30mm mit abwechselnden Bretttiefen von 80, 50 bzw. 30mm. Die Befestigung erfolgt auf der Dreischichtplatte als Teil der sichtbaren Fassadenfläche, welche auf den Anpresslatten der Unterkonstruktion montiert sind. Die äußere Erscheinung der Reliefschalung wird durch die Kombination der vier unterschiedlichen Profildimensionen geprägt.

Ebene 3 Grundtyp 2: Reliefschalung, frei tragend vor Fensterband

Im Bereich der Fensterbänder verläuft die Reliefschalung mit dem gleichen Schema der unterschiedlichen Profiltiefen vor einer bauseits vom Fensterbauer montierten Verblendung der Feldmitten zwischen den Fenstern bis zu dem ebenfalls vom AN Fensterbau montierten Gesimsblech. Die Stabilität im Brüstungsbereich wird baukonstruktiv durch ein rückseitig in die Holzprofile horizontal eingelassenen, linearen Stahlwinkel verstärkt.

Die Ausführung dient der gestalterischen Zusammenführung der Fassadenflächen der Sturz- bzw. Brüstungsbereiche, die Reliefschalung soll optisch durchgehend über die Fensterflächen hinaus eine Fläche bilden und die Reliefschalung im gleichen Schema unterhalb des Gesimsbandes weiter geführt werden.

Ausführungsbeschreibung 1

Reliefschalung als äußere Fassadenverkleidung Ebene 3

Ausführungsbeschreibung Reliefschalung Ebene 3

Oberflächenqualität und Art der Beschichtung:

Sichtseiten sägerau, in Sortierung der Qualität sägefallend A/B Qualität (alt U/S) für alle sichtbaren Holzprofile, Verschmutzungen, Staub an der Holzoberfläche gründlich entfernen, zur Strukturerhaltung ist auf die Arbeitseise in Faserrichtung zu achten, Kanten der Profile abrunden (siehe

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

BFS-Merkblatt 18, 3.1.2), Ein- bis zweimalige Oberflächenbehandlung aller Seiten wie folgt

Es ist ein Produkt zu verwenden, dass eine deckende Beschichtung mit silikatischem Holzfarbbeschichtung mit folgenden Eigenschaften hat:

für die Beanspruchung im Außenbereich geeignet, gleichmäßig und herstellerseitig für die vorgesehene Anwendung freigegeben, UV- und witterungsbeständig, gleichmäßige Oberflächenwirkung.
Vergrauungslasur für Holz im Außenbereich, nicht filmbildend (natürlicher offenporiger Effekt) werkseitig vorbeschichtet einschl. aller Grundierungen, Untergrundvorbereitungen gemäß Herstellervorschrift.

Technische Daten:

Luftschichtdicke (sd-Wert): < 0,01 m nach DIN EN ISO 12572, Dichte: ca. 1,1-1,2 g/cm³, Ohne Zusatz von Bioziden, Konservierungsstoffen und Lösemitteln

Absolut UV-beständig und lichtecht, Matte, natürliche Optik, nicht filmbildend

Auszeichnung mit dem Umweltzeichen DE -ZU 12a Blauer Engel, Cradle to Cradle Certified-Zertifikat

Farbton Beschichtung:

dunkel in Richtung anthrazit, der Oberflächenbeschichtung nach Abstimmung der Musterflächen und Wahl der planenden Architekt*innen in separater Position

Konstruktion:

von hinten auf beschichtete Dreischichtplatten geschraubt (nicht sichtbare Verschraubung), Befestigungsabstand nach Erfordernis, sturmsicher mit geeigneten und bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben und Dübeln, Dreischichtplatte in separater Pos. vorab beschrieben
Bei den horizontalen Stößen sind die Profile mit einem Schrägschnitt zu versehen. Das Hirnholz ist in diesem Bereich zu versiegeln.

Abmessung / Maße der Holzprofile:

Die „Profiltiefe“ ist der Höhenversatz zwischen den Brettern, es sollten nur Bretter mit einer maximalen Profiltiefe: 20–30 mm direkt nebeneinander angeordnet werden.

80mm Tiefe: 50mm Breite

50mm Tiefe: 80mm Breite

50 mm Tiefe: 50mm Breite

30 mm Tiefe: 125 mm Breite

Fugenbreite gleichmäßig, bis 30mm

Schema Holzrelief:

Die 80mm Tiefe Reliefschalung sollte maximal 10-20% der gesamten Holzfassadenfläche betragen. Ziel ist es eine lebendige Reliefwirkung zu erhalten, die dennoch als Fläche wirkt.

Ausführung nach Freigabe der Werkplanung (Planung der Bretter Sequenz ist Bestandteil der Werkplanung)

einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Befestigungsmittel, Anschlüsse, Ausgleichsarbeiten und Nebenleistungen.

Bitte beachten:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Zur Ermittlung der Materialmenge ist die effektive Beschichtungsfläche zu beachten!					
(z. B. allseitige Grundierung, Profilabwicklung, Montageart, Rauigkeit) Dreischichtplatten sind umlaufend und allseitig mit dem Anstrich zu versehen; Bei den Schnittkanten erfolgt eine Hirnholzversiegelung hier ist eine Farbangleichung der Schnittkanten zur Fläche ggfs. mit einem zusätzlichen Anstrich vorzusehen					
2.2.2	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 5,70m Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung in vollständiger Fassadenhöhe: H bis 5,70m Ausführung als Schrägprofil Fassadenanschluss oben an Attika bzw. unten an durchlaufendes Gesimsblech in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfasst und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 8 - 8, FIB_AGB_06_DE_XX_FS_305 Schnitt 11-11 und der Detailplanung DE 4.21 "Attika Dach über OG" (Fassadenanschluss oben) DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metalldecke" (Fassadenanschluss unten) Einbauort: Fassadenbereiche Ansicht Nord, Süd, Ost und West	500	m²		
2.2.3	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 1,84m Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung unterhalb Gesimsabdeckung der Fensterbänder H bis 1,84m unteres Profilende als Schrägprofil bzw. Fassadenanschluss oben und unten an Gesimsblech in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfasst und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	FIB_AGB_06_DE_XX_FS_300 Schnitt 1 - 1 FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 9 - 9 und der Detailplanung DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metaldecke" (Fassadenanschluss unten) DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Fassadenanschluss oben) DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (Technikraum, West) Einbauort: Fassadenbereiche Ansicht Nord, Süd, Ost und West 110 m²				
2.2.4	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 1,60m Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung unterhalb Gesimsabdeckung der Fensterbänder im Bereich des Innenhofs und Lichthofs H bis 1,60m unteres Profilende als Schrägprofil Fassadenanschluss oben an Attika (Innenhof), sowie an Fensterbank und unten an Alukassette, sowie an P-R-Fassade und StB-Fertigteile im Innenhof in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfasst und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_SN_EE_AR_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof) FIB_AGB_06_SN_CC_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof) und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB_AGB_06_DE_XX_FS_301 Schnitt 3 - 3, FIB_AGB_06_DE_XX_FS_302 Schnitt 4 - 4, FIB_AGB_06_DE_XX_FS_303 Schnitt 6 - 6 bzw. 7 - 7, und der Detailplanung DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof) DE 4.20 "Attika Dach über EG" (Fassadenanschluss oben im Innenhof) Einbauort: Fassadenbereiche Innenhof und Lichthof 150 m²				
2.2.5	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 3,82m, frei tragend mit Winkelprofil Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung der Fassadenflächen zwischen Attika und durchlaufender Fensterbank H bis 3,82m unteres Profilende als Schrägprofil an durchlaufende Fensterbank bzw. Fassadenanschluss oben an Attika in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfasst und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Feldbreiten vor Pfeilern bzw. Wandflächen von Fenstermitte: B 200 bis 300mm (Süd, West)				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	B 500 bis 600mm (Ost) B ca. 1000m (Nord, West) Feldbreiten vor Wandöffnungen, Fenstern: B bis 3,10m (vor Fenster im Technikraum, Achse 4-5) B bis 3,10m (vor Fenster Textilnebenraum, Achse B-C) Diese Profile werden zusätzlich rückseitig, horizontal mit einem durchgehenden Stahlwinkel (S235, 30x30x3mm) im unteren Bereich verschraubt, über die gesamte Feldbreite, für baukonstruktive Lagesicherung, Ausführung siehe Detail DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung", feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL, Farbton in Abstimmung mit den planenden Architekten Ausführung der Oberflächenbeschichtung ebenfalls in den von hinten sichtbaren Bereichen Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West und Detailplanung DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (Technikraum, West) DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung" Einbauort: Fassadenbereiche im Bereich der Fenstermitte der Außenfassade, OK Fensterbrüstung 4,83m	60	m²		
2.2.6	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 4,02m, frei tragend mit Winkelprofil Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung der Fassadenflächen zwischen Attika und durchlaufender Fensterbank H bis 4,02m unteres Profilende als Schrägprofil an durchlaufende Fensterbank bzw. Fassadenanschluss oben an Attika in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Feldbreiten vor Pfeilern bzw. Wandflächen von Fenstermitte: B bis 250mm (Licht- und Innenhof Nord, Ost, Süd) B 500 bis 600mm (Licht- und Innenhof West) Diese Profile werden zusätzlich rückseitig, horizontal mit einem durchgehenden Stahlwinkel (S235, 30x30x3mm) im unteren Bereich verschraubt, über die gesamte Feldbreite, für baukonstruktive Lagesicherung, feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL, Farbton in Abstimmung mit den planenden Architekten Ausführung der Oberflächenbeschichtung ebenfalls in den von hinten sichtbaren Bereichen Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:				
				Übertrag:	
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	FIB_AGB_06_SN_EE_AR_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof) FIB_AGB_06_SN_EE_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof) und Detailplanung DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung" Einbauort: im Innenhof, im Lichthof und an der Ostfassade außen, OK Fensterbrüstung 4,63m	60	m²		
2.2.7	Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 1 Reliefschalung, H bis 1,70m Gesamthöhe Reliefschalung zur Ausführung der Fassadenflächen oberhalb der der Fensterbänder H bis 1,70m Ausführung als Schrägprofil Fassadenanschluss oben an Attika bzw. unten an Fensteröffnung in separater Positionsbeschreibung Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfasst und sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West FIB_AGB_06_SN_EE_AR_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof) FIB_AGB_06_SN_CC_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof) und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB_AGB_06_DE_XX_FS_300 Schnitt 1 - 1 FIB_AGB_06_DE_XX_FS_301 Schnitt 2 - 2 FIB_AGB_06_DE_XX_FS_303 Schnitt 6 - 6 bzw. 7-7 FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 9 - 9 und der Detailplanung DE 3.57, 3.58, 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Fassadenanschluss oben) DE 3.61 "Fensteranschluss Fixverglasung Innenhof Dach" (Lichthof) DE 3.62 "Fensteranschluss Öffnungsflügel Innenhof Dach" DE 4.21 "Attika Dach über OG" (Fassadenanschluss oben) Einbauort: alle Fassadenbereiche der Außenansichten und im Licht- und Innenhof	270	m²		
2.2 Aussenwandverkleidung Reliefschalung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	Anschlussdetails				
2.3.1	Eckausbildung Außenecke Eckausbildung Außenecke, einschl. Eckausführung der Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Längsfassaden und Giebelseiten zwischen in Bereichen der Reliefschalung mit Einzellängen bis 5,70m Ausführungsort: Lichthof und Innenhof Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021 Grundriss Obergeschoss	22,8	m		
2.3.2	Eckausbildung Innenecke Eckausbildung Innenecke, einschl. Eckausführung Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Fassaden im Innenhof, Lichthofseiten zwischen in Einzellängen bis 5,70m Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021 Grundriss Obergeschoss und Detailplanung: DE 3.64 "Fensteranschluss Ecke Flur Grundriss" und DE 3.63 "Fensteranschluss Ecke Sporthalle / Flur Grundriss" Ausführungsort: Lichthof und Innenhof	25	m		
2.3.3	Eckausbildung Innenecke Innenhof, Attika über EG Eckausbildung Innenecke Fassade im Attikabereich über EG, einschl. Eckausführung Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Fassaden im Innenhof, Lichthofseiten zwischen in Einzellängen bis 1,70m Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung: DE 4.20 "Attika Dach über EG" DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof) Montagehöhe über 3m bis 8,80m Ausführungsort: Innenhof im Bereich der Attika über EG	6,4	m		
2.3.4	Laibungsanschlüsse und Sturzanschlüsse (Sonnenschutz OG) Laibungsanschlüsse und Sturzanschlüsse der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an Sonnenschutz- und Fensterelemente dreiseitig umlaufend mit Randriegel als Unterkonstruktion der Laibungsverkleidung, einschl. hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	und DE 3.37 "P-R-Fassade Anschlussdetail oben", DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade), DE 3.58 "Fensteranschluss Öffnungsflügel OG" (Außenfassade), DE 3.61 "Fensteranschluss Fixverglasung Innenhof, Dach" (Innenhoffassade), DE 3.65 "Wetterschutzgitter"				
	Abrechnung in den Einzellängen, nach Freigabe Werk- und Montageplanung	170 m			
2.3.5	oberer Anschluss an Dachrand gerade Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an den Dachrand der Attikaabdeckung aus Dreischichtplatte mit Randriegel und hohlraumfreien Ausstopfen der Fuge zwischen Attikaabdeckung und Randriegel, Ausführung 3-seitig umlaufend einschl. Eckausbildung gemäß Übersicht Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und DE 4.20 "Attika Dach über EG", DE 4.21 "Attika Dach über OG"				
	Ausführungsort: Anschluss an Attika	255 m			
2.3.6	oberer Anschluss an Fensterbank bzw. Gesimsblech (Z-Profil) Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Unterkonstruktion (Konsole) der Fensterbank mit Randriegel und hohlraumfreien Ausstopfen der Fuge zwischen Konsole und Randriegel, Ausführung einschl. Eckausbildung Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung" DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade) DE 3.58 "Fensteranschluss Öffnungsflügel OG" (Außenfassade),				
	Ausführungsort: oberer Anschluss Gesimsblech bzw. Fensterbank	255 m			
2.3.7	unterer Anschluss an Aluminiumverbundkassetten, Höhe Abhangdecke H>50mm unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an auskragenden Deckenbereiche mit Aluminiumverbundkassetten mit Randriegel und UK für Montage Insektenschutzgitter, einschl. hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen Höhe Anhangdecke über 50cm bis 60cm Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 8 - 8 und Detailplanung DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metalldecke" (Fassadenanschluss unten)				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Ausführungsort: auskragende Deckenbereiche im Eingangsbereich vor Mehrzweckraum (Ansicht Nord und West)					
		60,6	m		
2.3.8	Wie Position 2.3.7, jedoch unterer Anschluss an Aluminiumverbundkassetten, Höhe Abhangdecke H bis 50mm jedoch mit folgender Höhe Anhangdecke bis 50cm				
Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 9 - 9					
Ausführungsort: auskragende Deckenbereiche vor Speisesaal (Ansicht Süd)					
		10	m		
2.3.9	unterer Anschluss an Pfosten-Riegel-Konstruktion, gerade unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Pfosten-Riegel-Fassade und hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen				
Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplan DE 3.37 "PR-Fassade Anschlussdetail oben 1"					
Ausführungsort: Innenhof (Anschluss P-R-Fassade), Anschluss der Reliefschalung mit H bis 1,60m					
		17	m		
2.3.10	unterer Anschluss an Pfosten-Riegel-Konstruktion und Stb FT Fassade, gerade unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Pfosten-Riegel-Fassade und in der gleichen Fassade an die UK der Befestigungsglaschen der StB Fertigteilfassade, einschl. hohlraumfreiem Ausstopfen offener Fugen, einschl. ggf. notwendiger Anpassarbeiten für Höhenausgleich unter Aufnahme von Toleranzen im Bereich der Konstruktionsebene				
Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplan: FIB_AGB_06_SN_CC_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und Detailplan DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung" (dargestellt im unteren Planschnitt)					
Ausführungsort: Innenhof, Fassadenbereich mit Fassadenansichten von StB-FT Fassade, P-R-Fassade in einer Ebene (neben Eingangstür), Anschluss der Reliefschalung mit H bis 1,60m					
		10	m		
2.3.11	unterer Anschluss an Befestigungsglaschen StB FT				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Befestigungskonsolen der StB FT des AN Rohbau, Ausführung als UK für Montage Gesimsblech aus Aluminium (Montage durch AN Fenster) und hohlraumfreies Ausstopfen offener Fugen				
	Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplan DE 3.37 "PR-Fassade Anschlussdetail oben 1" DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"				
	Ausführungsort: Ansicht Süd, Ost (gesamte Länge) und West	100 m			
2.3.12	unterer Anschluss an Sonnenschutzanlage EG unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Befestigungskonsolen und die Unterkonstruktion des Rolladenkastens und hohlraumfreies Ausstopfen offener Fugen				
	Ausführungsort: in Bereichen oberhalb der Fenster EG (Ansicht Süd und West)				
	Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplanung (Ausführung Sonnenschutz EG in Anlehnung an Ausführung Sonnenschutz OG): DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade), DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof)	25 m			
2.3.13	Konstruktionsebene, B200-300mm Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion in D160mm, mit Gefachedämmung im Bereich vor StB Pfeilern/Fassadenstützen bzw. Wandflächen von Fenstermitten mit einer Länge bis H3,83m und Breite von: B 200 bis 300mm Ausführungsort: Ansicht Süd und West				
	Die Reliefschalung wurde bereits in separater Pos. vorab beschrieben und ist nicht im Leistungsumfang dieser Position enthalten. (Ebene 1, Grundtyp 2)				
	DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"	5 St			
2.3.14	Wie Position 2.3.13, jedoch Konstruktionsebene, B500-600mm jedoch mit einer Breite von: B 500 bis 600mm Ausführungsort: Ansicht Ost (Sporthalle)	5 St			
2.3.15	Wie Position 2.3.13, jedoch Konstruktionsebene, B bis 1000mm jedoch mit einer Breite von:				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	B ca. 1000m (Nord, West) Ausführungsort: Ansicht Nord und West	6	m		
2.3.16	Insektenschutzgitter Montage eines Insektenschutzgitters als Lochblechwinkel, 3-fach gekantet, Abwicklung 80mm, Stärke 0,7mm, zum Schließen Spalt zwischen DWD Platte und Dreischichtplatte der Hinterlüftungsebene	600	m		
2.3.17	wind- und schlagregendichtes Abkleben von Anschlüssen Wind- und schlagregendichtes Abkleben von Anschlüssen und Durchdringungen der DWD Platte an angrenzende Bauteile und Einbauteile gemäß Herstellervorgaben	250	m		
				2.3 Anschlussdetails	
				2 Fassadenbekleidungen	
3	Sonstiges				
3.1	Dokumentation				
	Umfang Dokumentation und Nachweise Bestandsunterlagen/Projektdokumentation Bestandsunterlagen sind vom AN immer vorzulegen, insbesondere für alle Geräte, Ausstattungs- und Einbauteile, die mechanische, elektronische, hydraulische Antriebe, Steuerungen etc. aufweisen bzw. für die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchs- und Anwendungsvorschriften und/oder Inspektions-, Wartungs- und/oder Reparatur-, Pflege- und Unterhaltsaufwendungen erforderlich sind als auch für sämtlich Bauarten (Art. 15 BayBO) und Bauprodukte (Art. 16 BayBO).				
	Der AN verpflichtet sich, dem AG spätestens 12 Werktage vor Abnahme der Leistung Unterlagen nachfolgenden Inhalts zu übergeben (und weitere). Dabei ist aus Gründen der Einheitlichkeit die vorgegebene Gliederung mittels Registereinlagen auch dann einzuhalten, wenn Teile oder Anlagen nicht Gegenstand der Leistungsverzeichnisse sind. Die entsprechenden Register sind in diesem Falle freizulassen.				
	Objektspezifische Formblätter für die Erklärungen erhält der AN von der Objektüberwachung.				
	<u>0 Informationen zum Auftragnehmer</u>				
	0.1 Deckblatt (Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten)				
	0.2 Inhaltsverzeichnis				
	0.3 Fachbauleitererklärung				
	0.4 Fachbauleitererklärung vorbeugender Brandschutz				
	0.5 Facharbeitererklärungen der mit der zulassungskonformen / überwachungs bedürftigen Ausführung betrauten Arbeitskräfte und deren überwachenden Personen				
	0.6 Fachunternehmererklärung				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	0.7 listenmäßige Aufstellung der eingesetzten Nachunternehmen mit Beschreibung der Teilleistung und Angabe der Adresse				
	0.8 listenmäßige Aufstellung gegliedert nach LV-Positionen der Hersteller aller verwendeten Produkte und/oder Baugruppen, Geräte, Anlage mit zugehörigen Produktunterlagen (Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter, Prospektseiten, Leistungserklärungen der verwendeten Produkte) und Umweltverträglichkeitsbescheinigungen und Konformitätserklärung/CE-Zeichen				
	<u>1 Betriebsanleitung, Verwendbarkeitsnachweise</u>				
	1.1 Funktionserklärung sämtlicher Bedienungselemente				
	1.2 Betriebsanleitung(en), Bedienungsanleitung(en) Anweisungen zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Systems				
	1.3 Anwendungsbeispiel (falls erforderlich)				
	1.4 ETAs, ETAGs, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, objektbezogene Zulassungen, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, Nachweise gem. BayBO Art. 15-23				
	1.5 Zertifikate, Typenprüfungen, Gutachten				
	1.6 Einweisungsprotokoll (Einweisung Wartungs- und Bedienpersonal)				
	<u>2 Berechnung, Technische Gerätebeschreibung, Übereinstimmungserklärung/-bestätigung</u>				
	2.1 Berechnung(en), sämtliche zum Anschluss, zur Montage sowie zur evtl. Entsorgung nötigen technischen Daten, Daten zu Anlagenauslegung und Dimensionierung				
	2.2 Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstattkopie				
	2.3 Prüfzeichen				
	2.4 Übereinstimmungserklärungen, -bestätigungen, Nachweise gem. BayBO Art. 15-23				
	2.5 Errichterklärungen, zu den Verwendbarkeitsnachweise, zu den verwendeten Normvorgaben, zu Bauteilen mit besonderen Eigenschaften, Eigenerklärungen				
	2.6 Sachkundigenabnahmen und Funktionsbestätigungen				
	2.7 Montagebescheinigungen, Einbaudokumentationen, Werksbescheinigungen				
	2.8 Inbetriebnahmeprüfungen, Funktionsnachweise, Prüfprotokolle, Messprotokolle zur Einregulierung, Protokolle zu Leistungsmessungen,				
	2.9 Sachverständigenabnahmen				
	<u>3 Inspektionsunterlagen (IST-Zustand)</u>				
	3.1 Inspektionsanweisungen, Betriebskontrolle				
	3.2 Inspektionsturnus				
	<u>4 Wartungsunterlagen (SOLL-Zustand)</u>				
	4.1 Wartungsanweisungen, Wartungsanleitungen				
	4.2 Wartungsturnus, Wartungspläne				
	4.3 Werkzeuge und Hilfsmittel				
	4.4 Prüfbücher, Betriebsbücher, Handbücher				
	4.5 Wartungsschecklisten, Kontrollkarten				
	4.6 Kontaktdaten der Servicebetriebe				
	<u>5 Instandsetzungsunterlagen (Wiederherstellung SOLL-Zustand)</u>				
	5.1 Checkliste zur Lokalisierung von Fehlern und deren mögliche Beseitigung				
	5.2 Reparaturhinweise bzw. Reparaturanweisungen				
	5.3 Instandhaltungspläne				
	<u>6 Firmenausführungsunterlagen, Geräte und Anlagenpläne, Bestandspläne mit Planverzeichnissen</u>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- 6.1 Firmenausführungsunterlagen, Werk- und Montagepläne
- 6.2 Wirkschaltpläne
- 6.3 Stromlaufpläne
- 6.4 Übersichtsschaltpläne
- 6.5 Fließpläne
- 6.6 Bestandspläne
- 6.7 Schaltschema
- 6.8 Funktionsschema
- 6.9 Regelungs- und Steuerschema
- 6.10 Brandschutzpläne

7 Explosionszeichnungen mit Positionsnummer
übereinstimmend mit Ersatzteillisten

8 Ersatzteillisten mit Positionsnummern
übereinstimmend mit Explosionszeichnungen

- 8.1 Benennung der Ersatzteile
- 8.2 Bestellnummern
- 8.3 Stückzahlen

9 Reinigungsanleitungen, Pflegeanleitungen, Desinfektions- oder
Sterilisationsanweisungen

- 9.1 Art und Konzentration der Reinigungs- und Desinfektionslösung
- 9.2 Angaben über nötige Reinigungshilfen wie Pinsel, Reinigungstuch etc.
- 9.3 Anzuwendende Sterilisationsverfahren

10 Checklisten zur Funktionsüberprüfung

Checklisten vor Einsatz des Gerätes bzw. der Anlage nicht größer DIN A 5 mit allen nötigen gerätespezifischen Angaben und einer Möglichkeit zur Befestigung dieser Checkliste an der Anlage.

Sollten über die vorgenannte Auflistung hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein, so sind sie den jeweiligen Hauptpunkten unter fortlaufender Nummer beizufügen.

Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen, z. B. durch den Hinweis „entfällt“, und die entsprechenden Reiter sind leer zu lassen.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu übergeben.

3.1.1

Bestandspläne, Dokumentation

Erstellung und Übergabe Bestandspläne der ausgeführten Arbeiten 2-fach in Papier als beschriftete Ordner 3-fach Digital auf USB-Wechseldatenträger, 12 Werkstage vor dem Teilabnahme-/ Abnahmetermin geordnet nach o.g. Punkten und abgeheftet in beschrifteten Akten-Ordern dem AG auszuhändigen. Die Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil der beauftragten Leistung, liegt die prüffähige Dokumentation nicht bis spätestens 12 Werkstage vor dem Teilabnahme- / Abnahmetermin vor wird die Abnahme verweigert.

1 psch

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

3.1 Dokumentation

3.2 Stundenlohnarbeiten**Hinweis Stundenlohnarbeiten**

Das für Stundenlohnarbeiten benötigte Material ist gemeinsam mit der zugehörigen LV-Position sowie dem Verweis auf den entsprechenden Regiestundenzettel (Nummer und Datum) auf einem gesonderten Aufmaßblatt vollständig aufzuführen. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Für die angegebenen Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliederte Verrechnungssätze anzubieten. In diesen Verrechnungssätzen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile, Wagnis und Gewinn
- Vorhalten und Einsatz von Kleingeräten einschließlich Verbrauchsmaterial

Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Im Bereich der oberen und unteren Fensteranschlüsse sowie der seitlichen Laibungen entstehen aufgrund der Schnittstellen zwischen Aluminiumfensterkonstruktion, Holzunterkonstruktion und den Bauteilen der Lüftungsebene (z. B. Lüftungsgitter, Laibungsverkleidungen, Fensterbänke und Holzlamellenverkleidungen) Anpassungsarbeiten, die erst nach dem Einbau der angrenzenden Bauteile im Detail festgelegt und ausgeführt werden können.

Da Art und Umfang dieser Anpassungsleistungen planerisch nicht abschließend vorhersehbar sind und deshalb nicht sinnvoll als eigene Leistungsposition ausgeschrieben werden können, erfolgt deren Abrechnung auf Stundenlohnbasis. Dadurch wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen fachgerecht, wirtschaftlich nachvollziehbar und im Einvernehmen mit der Bauleitung ausgeführt werden können.

Die Stundenlohnarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die beschriebenen Anschluss- und Anpassungsleistungen an den genannten Schnittstellen und stellen somit eine eng begrenzte Ausnahme gemäß den Vorgaben des Bauherrn dar. Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten darf erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers begonnen werden. Der jeweilige Leistungsumfang wird in der Anordnung verbindlich festgelegt.

3.2.1	Stundenlohn Werkpolier LG6 Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext	20 h		
3.2.2	Stundenlohn Vorarbeiter LG5 Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext	20 h		
3.2.3	Werker LG1 Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext	10 h		

3.2 Stundenlohnarbeiten**3 Sonstiges**

Zusammenstellung

1.1	Vorbereitung und Planung	
1	Vorbereitung und Planung	
2.1	Konstruktionsebene	
2.2	Aussenwandverkleidung Reliefschalung	
2.3	Anschlussdetails	
2	Fassadenbekleidungen	
3.1	Dokumentation	
3.2	Stundenlohnarbeiten	
3	Sonstiges	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>